

Unser Team

Besteht aus:

Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen, Psycholog*innen (mit Abschluss Diplom, B.A., LLB und M.Sc.) und Ärzt*innen.

Mit Zusatzausbildungen in

Suchttherapie
Sozialtherapie
Integrative Therapie
Tiefenpsychologie
Gestalttherapie
Familientherapie
Verhaltenstherapie

Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Auskünfte an Dritte z.B. Arbeitgeber_innen oder Angehörige werden nach schriftlicher Einverständniserklärung der Klient_innen gegeben.

Kontakt

Fachambulanz für Suchtkranke

Rheinstraße 17
65185 Wiesbaden

Sekretariat

Tel.: 0611 / 34 11 76-0
Fax: 0611 / 34 11 76-23
fachambulanz@caritas-wirt.de

Mo. - Fr.: 8.30 bis 12.30 Uhr
Mo.: 13.00 bis 14.30 Uhr
Di. und Do.: 13.00 bis 16.30 Uhr

www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

Offene Sprechstunde

Jeden Montag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr können Sie ohne vorherige Anmeldung zu einem persönlichen Gespräch kommen.

Spendenkonto

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE83 5109 0000 0000 0578 86
BIC: WIBADE5WXXX
Verwendungszweck: Fachambulanz für Suchtkranke



Herausgegeben von
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.
Friedrichstraße 26-28, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/174-181
verena.mikolajewski@caritas-wirt.de
www.caritas-wiesbaden-rheingau-taunus.de

caritas

Ambulante Rehabilitation

Fachambulanz für Suchtkranke



Bild: Deutscher Caritasverband e.V./KNA



Caritasverband
Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.

Was ist ambulante Rehabilitation?

Wenn Sie Suchtprobleme haben und mit dem Trinken/dem Suchtmittelgebrauch/dem Glücksspiel aufhören möchten, können Sie bei uns eine ambulante Rehabilitation machen. Das bedeutet, dass Sie in Ihren sozialen Bezügen (Wohnen, Arbeiten) wie bisher leben und ca. ein- bis zweimal pro Woche zu einem Behandlungstermin (Therapiegruppe und/oder Einzel- bzw. Paargespräch) in die Fachambulanz kommen.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass Sie abstinent/clean werden und bleiben. Günstig ist, wenn Sie in soziale Bezüge (z.B. Arbeit, Familie) eingebunden sind und keine schwere psychische Krankheit haben.

Wie bei der stationären Rehabilitation werden die Kosten beim Rentenversicherungsträger bzw. in Ausnahmefällen bei den Krankenkassen beantragt.

Die Behandlung kann als eigenständige Maßnahme oder im Anschluss an eine stationäre Rehabilitation stattfinden.

Therapie machen heißt, sich selbst so zu verändern, dass Sie keine Suchtmittel (z.B. Alkohol, Glücksspiel, Drogen, etc.) mehr benötigen. Die Rehabilitation erfolgt in Gruppen-, Einzel- und Paargesprächen.

Wie ist der konkrete Ablauf?

Vorlauf

- Erstgespräch im Rahmen der Sprechstunde oder in einem vereinbarten Termin
- Teilnahme an einer unserer Informations- und Motivationsgruppen
- Ergänzende Einzelgespräche und bei Bedarf Einbeziehung von Bezugspersonen

Sie haben sich entschieden:

Wenn Sie sich für eine ambulante Rehabilitation entschieden haben und die Voraussetzungen erfüllen, erfolgt

- die Antragsstellung (Sozialbericht, ärztliche Bescheinigungen, Rehabilitationsantrag)

Ambulante Rehabilitation

Nach Vorlage der Kostenbewilligung können Sie in eine unserer laufenden Therapiegruppen aufgenommen werden.

Die Gruppe findet fortlaufend wöchentlich nachmittags oder abends mit ca. 8-12 Personen statt.

Parallel dazu finden Gruppentermine mit verschiedenen Themenschwerpunkten einmal pro Woche statt (z.B. Rückfallprävention, Entspannungsverfahren, Bewegungstherapie o.ä.).

In ca. vierwöchigem Abstand bzw. nach Bedarf erfolgt ein Einzel- oder Paargespräch.

Für Ihre Partnerin oder Ihren Partner bieten wir Informationsabende zum Thema Suchtmittelmissbrauch/Co-Abhängigkeit an.

Die Behandlung dauert mindestens neun und längstens achtzehn Monate.

Über Ihre individuelle Behandlungsdauer wird in diesem Rahmen mit Ihnen gemeinsam entschieden.